

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0278/11	Datum 11.07.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	08.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....den Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel. Nr. 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/Insleber Straße“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.08.10 gefasst. Das Aufstellungsverfahren wurde zunächst nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 14.09.10. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung wurde durchgeführt als Bürgerversammlung am 12.10.10.

Vom 27.09. bis zum 27.10.2010 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund des weiteren Planungsfortschrittes wurde festgestellt, dass Umweltauswirkungen im Hinblick insbesondere auf das Schutzgut Mensch (Lärm) zu erwarten sind. Deshalb beschloss der Stadtrat mit dem Entwurf zum Bebauungsplan den Verfahrenswechsel (Beendigung des vereinfachten Verfahrens nach § 13a BauGB). Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt einschließlich von mehreren umweltbezogenen Fachgutachten.

Zum Entwurf wurde außerdem eine Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Planes beschlossen. Zum Zeitpunkt des Entwurfs beschloss der Stadtrat weiterhin erste Abwägungsergebnisse und deren Einarbeitung in die Planung.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15.04. bis 20.05.11.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 am 15.04.11 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan öffentlich ausgelegt vom 26.04. bis zum 26.05.11.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und die Ergebnisse eingearbeitet und führen im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung. Mit gesonderter Beschlussvorlage werden diese Abwägungsergebnisse behandelt.

Der Bebauungsplan wird ergänzt durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem betroffenen Unternehmen. Darin verpflichtet sich das Unternehmen, die Festsetzungen des B-Planes zur Lärmkontingentierung unabhängig von genehmigten Betriebszuständen zu akzeptieren.

Das Aufstellungsverfahren soll somit mit dem Satzungsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

Anlagen:

DS0278/11 Anlage 1 Lageplan

DS0278/11 Anlage 2 B-Plan

DS0278/11 Anlage 3 Begründung

DS0278/11 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung